

# Merkblatt zur Frage der Hundesteuer-Befreiung für brauchbare Jagdhunde

Erstellt durch Hundeobmann Eberhard Falk, Kreisjägersvereinigung Backnang  
Tel. 07191 58996 email: [e.falk@rems-murr-kreis.de](mailto:e.falk@rems-murr-kreis.de)



Stand 05.10.2011

Brauchbare Jagdhunde können durch Orts-Satzung von der Hundesteuer befreit werden.  
Dies liegt im Ermessen der einzelnen Gemeinde.

## Was ist ein brauchbarer Jagdhund?

Dies ist in der **Brauchbarkeits-Prüfungsordnung (BrbPO) des Landesjagdverbandes BW** geregelt.  
(PDF-Download : [www.Landesjagdverband.de/](http://www.Landesjagdverband.de/) Fachbereiche / Hundewesen / Brauchbarkeitsprüfung)

Auf der S. 1 + 2 sind die 5 Möglichkeiten, die jagdliche Brauchbarkeit über eine Brauchbarkeitsprüfung zu erlangen, dargestellt.

Für den **Zweck der Steuerbefreiung** mit der **Argumentation Wildunfall / Tierschutz / Nachsuche** sind mindestens die Kategorie I **Brauchbarkeit ausschließlich für Nachsuchen im Schalenwildrevier** oder die Kategorie II **Allgemeine Brauchbarkeit** erforderlich.

Auf der S. 20 ist die **Sonstige Anerkennung der jagdlichen Brauchbarkeit** geregelt.  
Dort wird beschrieben, welche Prüfungen der Zucht- und Prüfungsvereine als gleichwertig anerkannt werden.

Im Wesentlichen sind das

- > bei den Vorstehhunden die HZP + Zusatzfächer (\*) nach Ziff. 3 der BrPO oder VGP;
- > bei den Stöberhunden die EP/EPB + Zusatzfächer nach Ziff.3 der BrPO oder GP;
- > bei Schweißhunden die VP, HP oder VSWP.

Die KJVen Backnang und Waiblingen halten keine Brauchbarkeitsprüfungen ab und zwar aus folgendem Grund:

Durch den Ausbildungsverbund **Welpenkurs - HZP-Kurs - VGP-Kurs** werden bei uns alle interessierten Hundführer in die Lage versetzt, bei ihrem Zuchtverein eine der BrbPO ebenbürtige Prüfung abzulegen.

Führer mit Hunden ohne Papiere (nicht einem Zuchtverein angehörig) haben die Möglichkeit, an einer Brauchbarkeitsprüfung in anderen KJVen teilzunehmen.

## Zusammenfassung:

Die jagdliche Brauchbarkeit kann

- entweder durch Teilnahme an einer Prüfung der Zucht- und Prüfungsvereine erworben werden
- oder durch Teilnahme an einer Brauchbarkeitsprüfung in einer anderen KJV

Die Kreisjägersvereinigung Backnang stellt keine Bescheinigung über jagdliche Brauchbarkeit aus.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich an Hundeobmann Eberhard Falk

Tel. 07191 58996 ;

mail [e.falk@rems-murr-kreis.de](mailto:e.falk@rems-murr-kreis.de)

**(\*) Zusatzfächer nach Ziff. 3 der BrPO:**

**Für Kategorie I : Brauchbarkeit für Nachsuchen im Schalenwildrevier:**

- Schweißarbeit Übernachtfährte; Benehmen am verendeten Stück
- Gehorsamsfächer nach Pkt 3.11 – 3.14 der BrPO
  - Allgemeiner Gehorsam
  - Verhalten auf dem Stand
  - Leinenführigkeit

**Für Kategorie II. Allgemeine Brauchbarkeit:**

- Schweißarbeit - 2 – 5 Std. Tagfährte; Benehmen am verendeten Stück
- Gehorsamsfächer wie Kat. I

Bei den Prüfungen der Vorstehhunde HZP und Stöberhunde (EP/ EPB) sollten die Hundeführer darauf achten, dass für die Erlangung der jagdlichen Brauchbarkeit die erwähnten Zusatzfächer mit geprüft werden. Die jeweilige Prüfungsgeschäftsstelle kann darüber Auskunft geben.